



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0515/2017</b>		Datum: 31.08.2017	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>			
Gremienweg:			
14.09.2017	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

### Begründung:

Der beigelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung).

dar.

Für 2018 ist die Ausweisung der Stelle Personalsachbearbeiterin in Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen. Die Stellenübersicht wird noch mit dem Amt für Personal und Organisation abgestimmt und das Ergebnis in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt folgende Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes. Nach aktueller Hochrechnung betragen die jährlichen Miet- bzw. Kostenanteile:

- Amt 37 / Feuerwehrstützpunkt	144.000,00 €
- Amt 45 / Lager Ludwigmuseum	43.900,00 €
- EB 67 / Stützpunkt linke Moselseite	47.700,00 €
- EB 70 / Straßenreinigung	302.500,00 €
- EB 70 / Streuguthalle	37.200,00 €
- EB 70 / Werkstatt	105.600,00 €

- EB 70 / Elektrowerkstatt	80.600,00 €
- EB 70 / Straßenunterhaltung	305.500,00 €

Die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

### Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 532.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Vergabe von Entsorgungsleistungen befasst, die ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze - zur Folge haben.

Der Planansatz beinhaltet die für 2019 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.441.000,- €.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

### Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 22.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

### Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

### Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 7.000,- € erwirtschaftet werden.

### Elektrowerkstatt\*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 2.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht weiterhin Mittel in Höhe von 200.000,- € für die Umsetzung der energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor; die Maßnahme finanziert sich aus eingesparten Stromverbrauchskosten.

Straßenunterhaltung\*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 8.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

\* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“